

Sitzungsunterlagen der 148. StuRa-Sitzung

24.05.2022

Unterlageninformationen:

Stand: 18.05.2022 Protokoll genehmigt: XX.XX.XXXX

Sitzungsinformationeninformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr
Ort: Neuer Hörsaal Protokoll: XXX
der Physik,
Albert-Ueberle-
Straße 3-5

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: <https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-9-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Niklas Jargon
Thomas Förnzler
Lino Santiago
Anna Pöggeler

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung

1	<i>Begrüßung durch das Präsidium</i>	2
2	<i>Tagesordnung</i>	2
2.1	Änderungen an der Tagesordnung	4
3	<i>Beschluss der Protokolle</i>	5
3.1	Beschluss des Protokolls der 147. StuRa-Sitzung	5
4	<i>Infos, Termine und Berichte</i>	5
4.1	Bericht des Vorsitzes	5
4.2	Bericht des AK 4EU+	5
4.3	Bericht aus dem Gremienreferat	5
5	<i>Kandidaturen</i>	5
5.1	Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung; vertagt vom 26.04. und 10.05.)	5
5.1.1	Oliver Kohorst	5
5.2	StuWe-Referat (1. Lesung, vertagt vom 10.05.)	6
5.2.1	Magdalena Schwörer	6
5.2.2	Sandra Weidinger	6
5.3	Referat für internationale Studierende (2. Lesung)	6
5.3.1	Diana Zhunussova	6
5.4	VS-Sitz im Senat	7

5.4.1	Benjamin Janssen (1. Lesung).....	7
5.5	Referat für hochschulpolitische Vernetzung	7
5.5.1	Bozheng Chen (1. Lesung)	7
5.5.2	Oliver Kohorst (1. Lesung)	7
5.6	Zusammenfassung	7
6	Neufassung einer Ordnung der VS	7
6.1	Neufassung der Aufwands-Entschädigungs-Ordnung (1. Lesung)	7
7	Finanzanträge	15
7.1	Unterstützung Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät (1. Lesung)	15
8	Inhaltliche Positionierungen	22
8.1	Internationalisierung der Universitäts-Kommunikation auf allen Ebenen (2. Lesung)	22
8.2	Bierpreisbremse jetzt! (1. Lesung)	24
8.3	Erweiterung der theologischen Fakultät: Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge in die theologische Fakultät (1. Lesung)	25
8.4	Ökostrom für die Universität Heidelberg (1. Lesung)	25
8.5	BAFÖG-Erhöhung statt Preiserhöhung (1. Lesung)	29
8.6	Frühere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek (1. Lesung)	32
8.7	Unterstützung der Demo gegen Studiengebühren (1. Lesung)	34
9	Sonstiges.....	35

2.1 Änderungen an der Tagesordnung

2.1.1.1 Antrag auf Behandlung des Finanzantrags der PhilFak

Der StuRa hat am 19.11.2019 einen Verfahrensvorschlag zum Beschluss von Finanzanträgen getätigt, nach dem Finanzanträge von Gruppen und Fachschaften in dafür dezidierten Sitzungen des StuRa besprochen werden sollen.

Wir beantragen, dass der StuRa unseren Finanzantrag behandelt, obgleich er nicht zum eigentlich für Finanzanträge dezidierten Termin gestellt wurde.

Die Gründe, wieso wir den Antrag bereits zu dieser Sitzung stellen, sind im Antragstext zu finden (Projektbeschreibung: Wieso jetzt ein Antrag (und nicht im Juni wie vorgesehen)?) und hier nochmal zusammengefasst:

Der StuRa würde die Entscheidung über unseren Finanzantrag zwei Tage vor dem Termin der Party selbst treffen. Dies ist zu kurzfristig.

Einerseits hängt die Durchführung der Party von der Finanzierung durch den StuRa ab. Wir benötigen Planungssicherheit, vor allem, da wir Tickets verkaufen müssen. Im Falle einer Nichtfinanzierung durch den StuRa wäre es problematisch, die Party zwei Tage vorher abzusagen.

Andererseits müssen wir frühzeitig den Mietvertrag mit dem Karlstorbahnhof unterschreiben und benötigen auch dafür den Beschluss des StuRa. Das Finanzreferat hat uns im Voraus darauf aufmerksam gemacht, dass der Beschluss vom StuRa für die Vertragsunterzeichnung nicht notwendig ist, wenn die Mittel im Notfall vollständig durch die Fachschaften gedeckt sind. Dies ist aber nicht möglich aufgrund der Tatsache, dass die beteiligten Fachschaften nicht ausreichend Mittel haben, da sie die Party dieses Jahr (noch) nicht in der Budgetplanung berücksichtigt haben.

3 Beschluss der Protokolle

3.1 Beschluss des Protokolls der 147. StuRa-Sitzung

4 Infos, Termine und Berichte

4.1 Bericht des Vorsitzes

4.2 Bericht des AK 4EU+

Erfolgt mündlich.

4.3 Bericht aus dem Gremienreferat

Folgende Satzungen und Ordnungen sind gerade in Arbeit:

- Satzung der FS ev. Theologie
- Satzung der FS Chemie und Biochemie
- größere Überarbeitung der AEO (heute zur Abstimmung)

Stand des StuRa-Archivs:

- erfolgt mündlich.

5 Kandidaturen

Die kompletten Kandidaturen sind unter <https://stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidaturen> einsehbar (nur vom Uni-Netzwerk aus erreichbar).

5.1 Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung; vertagt vom 26.04. und 10.05.)

5.1.1 Oliver Kohorst

5.1.1.1 Diskussion

5.1.1.1.1 1. Lesung

-

5.2 StuWe-Referat (1. Lesung, vertagt vom 10.05.)

5.2.1 Magdalena Schwörer

5.2.1.1 Diskussion

5.2.1.1.1 1. Lesung

•

5.2.2 Sandra Weidinger

5.2.2.1 Diskussion

5.2.2.1.1 1. Lesung

•

5.3 Referat für internationale Studierende (2. Lesung)

5.3.1 Diana Zhunussova

5.3.1.1 Diskussion

5.3.1.1.1 1. Lesung

- Sie ist seit 2 Jahren im Referat aktiv. Aktuell macht sie das alleine. Ihr Ziel ist, dass internationale Studis ein bisschen besser in die Strukturen integriert werden.
- Sie studiert Geographie, ist 21 und nicht in
- Diana hat sich extrem gut engagiert, nachdem der Krieg in der Ukraine angefangen hat.
- Frage: was für bisherige Tätigkeiten?
 - Sprechstunde mit Beratung, Hilfe bei Übersetzungen etc.
 - Auch Kontakt mit der Uni.
- Frage: Konkrete Vorstellungen zur Integration der internationalen Studis?
 - Aktives Vorstellen bei Veranstaltungen.
 - Treffen der Internationalen. Räumlichkeiten zeigen, die diese auch nutzen können.

5.3.1.1.2 2. Lesung

5.4 VS-Sitz im Senat

5.4.1 Benjamin Janssen (1. Lesung)

5.4.1.1 Diskussion

5.4.1.1.1 1. Lesung

5.5 Referat für hochschulpolitische Vernetzung

5.5.1 Bozheng Chen (1. Lesung)

5.5.1.1 Diskussion

5.5.1.1.1 1. Lesung

5.5.2 Oliver Kohorst (1. Lesung)

5.5.2.1 Diskussion

5.5.2.1.1 1. Lesung

5.6 Zusammenfassung

Wahl	Kandidatur	Ja	Nein	Enth	Gewählt

6 Neufassung einer Ordnung der VS

6.1 Neufassung der Aufwands-Entschädigungs-Ordnung (1. Lesung)

6.1.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

6.1.1.2 Antragstext

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 1 Grundsätzliches (1) Die ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft (VS) mitwirkenden Studierenden arbeiten prinzipiell unentgeltlich an der Erfüllung des gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags der Verfassten Studierendenschaft mit. (2) Amts- und Mandatsträger*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung. (3) Personen, insbesondere Amtsträger*innen, welche sehr zeitintensive Tätigkeiten für die VS ausführen, haben nach Maßgabe dieser Ordnung einen Anspruch auf eine Entschädigung ihres Aufwands.</p> <p>§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich: a) die beiden Vorsitzenden, b) stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, c) die Mitglieder der im Anhang aufgeführten Referate, 4. die Mitglieder des Wahlausschusses, 5. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: a) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und b) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen.</p>	<p>§ 1 Grundsätzliches (1) Die ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft (VS) mitwirkenden Studierenden arbeiten prinzipiell unentgeltlich an der Erfüllung des gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags der Verfassten Studierendenschaft mit. (2) Amts- und Mandatsträger*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung. (3) Personen, insbesondere Amtsträger*innen, welche sehr zeitintensive Tätigkeiten für die VS ausführen, haben nach Maßgabe dieser Ordnung einen Anspruch auf eine Entschädigung ihres Aufwands. (4) Es steht jeder ehrenamtlichen Person frei, ihre Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten.</p> <p>§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der „Exekutiven“ der VS, nämlich, a) die beiden Vorsitzenden, b) stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, c) die Mitglieder der Referate, auf die die §§ 5 bis 7 Bezug nehmen, 4. des Wahlausschusses, 5. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: a) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und b) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen.</p>

<p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen Anspruch auf bis zur Hälfte der im Folgenden und im Anhang bestimmten Aufwandsentschädigung.</p> <p>§ 3 Entschädigung der Sitzungsleitung Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.</p> <p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa (1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt. (2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p> <p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes (1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. (2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats (1) Der*die Finanzreferent*in (nach LHG) („erste*r Finanzreferent*in“) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500€. (2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die</p>	<p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen Anspruch auf die Hälfte der ihnen nach den §§ 5 bis 7 zustehenden Aufwandsentschädigung.</p> <p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.</p> <p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa (1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt. (2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p> <p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes (1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. (2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats (1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500€. (2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in)</p>
--	---

<p>weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150€.</p> <p>(3) Insgesamt kann die Aufwandsentschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats niemals monatlich 500€ übersteigen. Ist das Finanzreferat lediglich durch den*die Finanzreferent*in nach LHG besetzt, erhält der*die Finanzreferent*in 500€. Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG auf längere Zeit ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und erhält für diesen Zeitraum die höhere Aufwandsentschädigung von 500€.</p> <p>§ 6a Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder mehr Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats die monatliche Aufwandsentschädigung.</p> <p>§ 7 Entschädigung weiterer Referent*innen</p> <p>(1) Weitere Referent*innen erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe pro Referat und Person im Anhang dieser Ordnung bestimmt wird.</p> <p>(2) Bei Besetzung eines Referats mit mehreren Personen wird die Aufwandsentschädigung anteilig unter den Referent*innen des jeweiligen Referats aufgeteilt.</p> <p>§ 8 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Anzahl</p>	<p>eine monatliche AE von 150€.</p> <p>(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500€.</p> <p>§ 7 Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder mehr Referent:innen besetzt, teilen sich diese einen Gesamtbetrag von 450€.</p> <p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>(1) Weitere Referent*innen erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe pro Referat und Person im Anhang dieser Ordnung bestimmt wird.</p> <p>(2) Bei Besetzung eines Referats mit mehreren Personen wird die Aufwandsentschädigung anteilig unter den Referent*innen des jeweiligen Referats aufgeteilt.</p> <p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der</p>
--	--

<p>und Art der durchgeführten Wahlen und Abstimmungen nach Absatz 2.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. von einzelnen zentralen Urabstimmungen: 1200 Euro pro Urabstimmung, bei mehreren zentralen Urabstimmungen zum selben Termin für jede weitere zentrale Urabstimmung weitere 100 Euro und 3. von StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(3) Die Aufwandsentschädigung wird den an den Wahlen bzw. Urabstimmungen beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses anteilig ausgezahlt.</p> <p>(4) Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, welcher Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. Auf Grundlage dieser Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, auf deren Grundlage die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p> <p>§ 9 Entschädigung des EDV-Referats im Falle von Digitalwahlen</p> <p>Finden Wahlen vollständig oder teilweise im digitalen Format als Online-Wahl statt, so erhalten die beteiligten Mitglieder des EDV-Referats für die Unterstützung des Wahlausschusses bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von jeweils 250 Euro.</p> <p>§ 10 Entschädigung von Wahlhelfer*innen</p> <p>(1) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten eine</p>	<p>Anzahl und Art der durchgeführten Wahlen und Abstimmungen entsprechend Absatz 2.</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl. 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmung 1200 Euro pro Urabstimmung. Für weitere zeitgleich stattfindende zentrale Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro. 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3) Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeit erfasst. Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Übersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p> <p>§ 10 Entschädigung des EDV-Referats im Falle von Digitalwahlen</p> <p>Finden Wahlen vollständig oder teilweise im digitalen Format als Online-Wahl statt, so erhalten die beteiligten Mitglieder des EDV-Referats für die Unterstützung des Wahlausschusses bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von jeweils 250 Euro.</p> <p>§ 11 Entschädigung von Wahlhelfer*innen</p> <p>(1) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten eine</p>
---	--

<p>Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Stunde. (2) Je Tag kann eine Aufwandsentschädigung von maximal 80 Euro ausgezahlt werden. Weitere Arbeit wird nicht entschädigt.</p> <p>§ 11 Entschädigung für die Durchführung von Fachratswahlen (1) Die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils 50 Euro pro Fachratswahl. (2) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig ausgezahlt.</p> <p>§ 12 Auszahlung der Aufwandsentschädigung (1) Aufwandsentschädigungen werden – sofern nicht anders bestimmt – aus zentralen Finanzmitteln über einen eigenen Haushaltsposten der VS finanziert. (2) Es steht jeder Person frei, eine ihr zustehende Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten. (3) Die Aufwandsentschädigungen dieser Ordnung werden nur bei form- und fristgerechter Antragstellung ausgezahlt. (4) Die Auszahlung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihrer Tätigkeit bzw. Amtes nachgekommen sind. Zur Dokumentation der Tätigkeit werden dem Studierendenrat oder der Referatekonferenz Berichte vorgelegt. (5) Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich.</p> <p>§ 13 Abschlussbestimmung Diese Ordnung berührt in keiner Weise die Rechtsstellung, Arbeitsverhältnisse und Bezahlung der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>§ 14 Übergangsbestimmungen</p>	<p>Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Stunde. (2) Je Tag kann eine Aufwandsentschädigung von maximal 80 Euro ausgezahlt werden. Weitere Arbeit wird nicht entschädigt. (3) Maximal jedoch 560 € je Wahllokal pro Tag.</p> <p>§ 12 Entschädigung für die Durchführung von Fachratswahlen (1) Die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von jeweils 50 Euro pro Fachratswahl. (2) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig ausgezahlt.</p> <p>§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigung (1) Aufwandsentschädigungen werden – sofern nicht anders bestimmt – aus zentralen Finanzmitteln über einen eigenen Haushaltsposten der VS finanziert. (2) Es steht jeder Person frei, eine ihr zustehende Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten. (2) Die Aufwandsentschädigungen dieser Ordnung werden nur bei form- und fristgerechter Antragstellung ausgezahlt. (3) Die Auszahlung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihrer Tätigkeit bzw. Amtes nachgekommen sind. Zur Dokumentation der Tätigkeit werden dem Studierendenrat oder der Referatekonferenz Berichte vorgelegt. (4) Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich.</p> <p>§ 13 Abschlussbestimmung Diese Ordnung berührt in keiner Weise die Rechtsstellung, Arbeitsverhältnisse und Bezahlung der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>§ 14 Übergangsbestimmungen</p>
--	---

<p>(1) Auf Referent*innen, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung gewählt wurden, findet bis zum Ende ihrer regulären Amtszeit die bisherige Regelung Anwendung, sofern diese sie nicht schlechter stellt.</p> <p>(2) Auf bisherige kommissarische Referent*innen, die zum Ende des Sommersemesters 2021 bereits mehr als ein Jahr kommissarisch im Amt waren, findet ab Wintersemester 2021/22 die neue Regelung Anwendung.</p> <p>(3) Auf Referent*innen, die bei Inkrafttreten der neuen Regelungen kommissarisch im Amt sind, finden die bisherigen Regelungen für maximal ein Jahr ab Amtsende Anwendung.</p> <p>§ 15 Inkrafttreten Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. April 2021 in Kraft.</p> <p>Anhang zu § 7 Abs. 1 (bleibt unverändert)</p>	<p>(1) Auf Referent*innen, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung gewählt wurden, findet bis zum Ende ihrer regulären Amtszeit die bisherige Regelung Anwendung, sofern diese sie nicht schlechter stellt.</p> <p>(2) Auf bisherige kommissarische Referent*innen, die zum Ende des Sommersemesters 2021 bereits mehr als ein Jahr kommissarisch im Amt waren, findet ab Wintersemester 2021/22 die neue Regelung Anwendung.</p> <p>(3) Auf Referent*innen, die bei Inkrafttreten der neuen Regelungen kommissarisch im Amt sind, finden die bisherigen Regelungen für maximal ein Jahr ab Amtsende Anwendung.</p> <p>§ 14 Inkrafttreten Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai 2022 in Kraft.</p> <p>Anhang zu § 7 Abs. 1 (bleibt unverändert)</p>
<p>Diese Neufassung tritt zum 14.06.2022 in Kraft. (ein Datum ca. eine Woche nach der endgültigen Beschlussfassung im StuRa einfügen)</p>	

Ausführlichere Informationen zur Änderung einer Satzung und Kontaktdaten zur Rechtsaufsicht für die Abklärung rechtlicher Fragen findet ihr im Merkblatt zur Änderung von Fachschaftssatzungen:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Antragsformulare/Antragsformular_FS-Satzungsaenderungen_StuRa.docx

6.1.1.3 Begründung

Mit diesen Änderungen soll die AEO grundsätzlich lesbarer und übersichtlicher werden, dementsprechend ist das meiste kosmetischer Natur, wie **z.B.**

- Änderungen in § 8 -> Streichung (1), da dieser keine wirkliche Funktion hat, die (2) nicht schon erfüllt, ansonsten Umformulierung im ehem. (2)
- Verschiebung von §12(2) nach § 1(4)
- Streichung §13 -> Das hat nichts in der Aufwandsentschädigungsordnung zu suchen, da es um die Angestellten der VS geht
- Streichung §14 -> Die Übergangsregelungen werden nicht mehr benötigt, da sie niemanden mehr betreffen können.

Wesentliche Änderungen und Korrekturen sind:

§6 (3) -> Umformulierungen und Präzisierung von „längerer Zeitraum“ auf Hinweis von Herrn Treiber

(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-/ Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500€.

§ 7 (1) und (2) -> Senkung der Höchst-AE bei Einzelbesetzung, damit es (für künftige, Amtsinhaber:innen) nicht erstrebenswert wäre das Amt dauerhaft allein auszufüllen

(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person

besetzt, erhält diese eine monatliche

Aufwandsentschädigung von 300 Euro.

(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder mehr Referent:innen besetzt, teilen sich diese

einen Gesamtbetrag von 450€.

§11 (3) -> Festlegung eines Tageshöchstsatzes pro Wahllokal in Absprache mit dem Wahlausschuss, um eventuellem künftigen Missbrauch, der bisher unbeschränkten Regelung vorzubeugen

(3) Maximal jedoch 560 € je Wahllokal pro Tag.

6.1.1.4 Diskussion

6.1.1.4.1 1. Lesung

-

7 Finanzanträge

7.1 Unterstützung Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät (1. Lesung)

7.1.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Germanistik, Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie, Fachschaft Europäische Kunstgeschichte, Fakultätsratsmitglieder der Philosophischen Fakultät

7.1.1.2 Antragstext

Der StuRa unterstützt die Party „disco ergo sum“, die von einigen Fachschaften der Philosophischen Fakultät am 23.06.2022 im Karlstorbahnhof organisiert wird.

7.1.1.3 Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Was ist unser Projekt?

Angestoßen durch die Fachschaft Geschichte wollen einige Fachschaften der Philosophischen Fakultät (und Germanistik) eine Party im Sommer veranstalten.

Die Idee der Party ist zweifach:

Wir wollen eine Party für unsere Studis auf die Beine stellen, um die Vernetzung zu fördern und Ihnen ein kostengünstiges Kulturangebot zu bieten.

Wir wollen die Vernetzung unter den verstreuten PhilFak-Fachschaften vorantreiben.

Zusammenbringen tut diese beide Punkte, dass die Party eine regelmäßige Sache werden soll, um so die PhilFak-Fachschaften längerfristig zusammenzubringen. Sie soll unter unseren Studis als Geisteswissenschafts-Party bekannt werden.

„Regelmäßig“? Heißt das, wir beantragen jetzt jedes Jahr Mittel beim StuRa?

Nein. Wir hoffen, ab nächstem Jahr noch mehr FSen unserer Fakultät an Bord zu holen und so den Anteil an FS-Mitteln zu erhöhen. Außerdem sind einige der Anschaffungen solche, die wir im nächsten Jahr

wiederverwenden können (wie z.B. Deko). Insgesamt wird der StuRa-Antrag für unsere Party im nächsten Jahr also deutlich kleiner ausfallen oder sogar ganz wegfallen.

Wer ist dabei?

Aktuell sind Vertreter*innen von den Fachschaften Geschichte, Philosophie, Germanistik, Klassische und Byzantinische Archäologie und Europäische Kunstgeschichte an der Planung beteiligt. Wir haben außerdem aktuell noch Kontakt zu den Fachschaften Musikwissenschaft, Alte Geschichte, Transcultural Studies und Sinologie, wobei diese sich noch nicht sicher sind, ob sie sich beteiligen möchten.

Stand der Planung:

Die Planungen sind zwar bis jetzt im Konjunktiv erfolgt, aber schon recht weit fortgeschritten. Die Party soll am 23. Juni im Hauptsaal des Karlstorbahnhofs stattfinden. Hier die wichtigsten Stichpunkte:

Einlass ab 21:30, Musik bis 4:00 Uhr.

Der Karlstor kümmert sich um Getränke und die Bar und stellt neben den Räumlichkeiten Security sowie eine Person für die Technik; um alles andere kümmern wir uns. Dafür zahlen wir einen Festpreis von 1042€.

House / Techno Musik (Wir haben bereits Kontakt zu DJs, es wird aber auch noch eine Ausschreibung geben)

Motto: „disco ergo sum“ („disco“ lat. für „ich lerne“)

Tickets sollen zwischen 6-8€ an der Abendkasse und zwischen 2-4€ im Vorverkauf für die Studis unserer FSen kosten.

An wen richtet sich unser Vorhaben? Die Studierenden der beteiligten FSen, insgesamt sind das aktuell etwa 4000, es werden aber voraussichtlich noch mehr, zumindest hoffen wir, dass noch weitere FSen dazukommen.

Warum sollte Verfasste Studierendenschaft uns finanziell unterstützen?

Fachschaftspartys werden normalerweise nicht vom StuRa unterstützt. Unsere Idee ist aber keine normale Fachschaftsparty, sondern eine, die größer ist und von der gesamten Philosophischen Fakultät ausgeht. Allein die bereits jetzt beteiligten fünf Fachschaften machen bereits fast 15% der Heidelberger Studierendenschaft aus, somit kommt dieses Projekt einem großen Teil derselben zugute. Diese 15% (PhilFak-Studierende) sind außerdem der Teil, der häufig etwas außerhalb der gewöhnlichen Gremienstrukturen steht, weil die Fachschaften (mit Ausnahme von Geschichte und Philosophie) häufig nicht durchgehend aktiv sind. Vielen

Studierenden steht deshalb nicht dasselbe innerfachliche Kulturangebot zur Verfügung wie Studis aus Fächern mit aktiveren FSen.

Eine stärkere Vernetzung der PhilFak-Fachschaften ist schon seit Jahren ein Wunsch in der VS. Die Fakultätsratmitglieder haben in den letzten Semestern bereits durch das Organisieren von regelmäßigem gemeinsamen Austausch versucht, diese Vernetzung voranzutreiben, das hat aber nur mäßig funktioniert. Wir glauben, dass ein Projekt, an dem man gemeinsam arbeitet, eher dazu führt, dass die FSen mehr miteinander zusammenarbeiten. Das Party-Projekt könnte damit auch PhilFak-FSen revitalisieren und damit mittelfristig sogar zu einer erhöhten Aktivität im StuRa führen. Letztlich gewinnen Alle!

Gibt es bereits ähnliche Projekte? Selbstverständlich haben die beteiligten FSen keine weiteren Partys geplant.

Wieso jetzt ein Antrag (und nicht im Juni wie vorgesehen)?

Der Grund ist ganz offensichtlich, unsere Party findet planungsmäßig am 23. Juni statt, die Entscheidung über die Finanzierung würde der StuRa, wenn wir den Antrag wie vorgesehen erst zur Sitzung für Gruppen-Finanzanträge einreichen, am 21. Juni treffen. Wir benötigen bereits früher als zwei Tage zuvor Planungssicherheit, da wir Tickets verkaufen müssen etc.

Ein weiterer Punkt ist das Unterschreiben des Vertrags mit dem Karlstorbahnhof. Damit der Vorsitz dies für uns machen kann, muss die Finanzierung gedeckt sein. Das Finanzreferat hat mir mitgeteilt, dass wir – statt jetzt schon Geld beim StuRa zu beantragen – damit auch warten können und dass stattdessen die Fachschaften beschließen können, den kompletten Betrag zu übernehmen, falls der StuRa den Finanzantrag nicht annehmen sollte (quasi ein Beschluss im Konjunktiv).

Dies scheint uns aber nicht sinnvoll zu sein, denn in der Realität sind die Fachschaften nicht bereit und auch gar nicht in der Lage, den gesamten Betrag zu stemmen. Würde der StuRa unseren Finanzantrag ablehnen, wären wir also gezwungen, die Party abzusagen.

7.1.1.4 Haushaltsposten

623

7.1.1.5 Finanzvolumen des Antrags

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	2171€
---	-------

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?	Maximal 1370€
Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	600€ – 1500€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	2529€ - 4141€

Anmerkung:

Wie in der Tabelle zu sehen ist, hängt unsere Finanzierung vor allem davon ab, wie viele Tickets wir verkaufen. Die Kosten hängen von einer Reihe von Faktoren ab (s. nächsten Punkt). Aufgrund der Pandemie wollen wir nicht die Obergrenze von 600 Personen bei der Party zulassen, sondern auf 450 Besucher:innen beschränken. Da maximal 50 Personen als DJs oder Helfer:innen am Abend tätig sein werden, planen wir 400 Tickets zu verkaufen. Bei den 2171€, die wir vom StuRa beantragen, gehen wir davon aus, dass wir die höchstmöglichen Kosten haben sowie nur sehr wenige Tickets verkaufen.

Tatsächlich wird die Summe, die wir beanspruchen, also (hoffentlich) deutlich unter den 2171€ liegen. Persönlich gehe ich eher von ungefähr 1000€ aus. Falls es für den StuRa Schwierigkeiten bereitet, eine so große Summe vorläufig bereitzustellen, z.B. weil dies dann die zur Verfügung stehenden Gelder für andere Finanzanträge reduziert, kann das Antragsvolumen auf einen geringeren Betrag, z.B. 1500€ gesenkt werden.

7.1.1.6 Verwendungszweck der Mittel

Bei denjenigen Posten, bei denen der genaue Betrag noch nicht feststeht, habe ich jeweils einen „Min“ und einen „Max“ Betrag inkludiert. Genauere Erklärungen zu den einzelnen Punkten finden sich unten.

	Min (€)	Max (€)
Miete und notwendiges Personal	658	658
Reinigung	175	175
Personal Garderobe und Kasse	0	340
GEMA	150	400
Gagen + Freigetränke DJs	716	788

Werbemittel	100	200
Verpflegung + Freigetränke Helfer:innen	450	650
Dekoration	200	600
Ticketdruck (450 Tickets)	30	50
Stempel für Eingang	40	80
Sonstiges	10	200
SUMME	2529	4141

Miete, notwendiges Personal und Reinigung:

Die Miete ist mit dem Karlstorbahnhof bereits ausgehandelt worden und ist fest auf 350 € festgelegt worden.

Dazu kommen Kosten für eine durchgängige technische Begleitung der Party und das benötigte Securitypersonal. Die Reinigung wird ebenfalls vom Karlstor übernommen. Auch wenn es in Heidelberg ja (leider) wenig Alternativen für Locations gibt, sind wir der Meinung, dass dieser Preis sehr fair ist.

Einige Veranstaltungsorte mussten wir aufgrund der geringen Auslastung (Cave) oder den zu hohen Kosten von vorneherein ausschließen (Mensen). Obwohl wir verschiedene Veranstaltungsorte kontaktiert haben, darunter die Villanachttanz, haben wir lediglich ein Vergleichsangebot von der halle 02 vorgelegt bekommen. Bei diesem wären die Grundkosten bei 1000€ gewesen, durch eine längere Mietdauer und benötigtes Personal letztendlich aber höher geworden als wir aktuell für den Karlstorbahnhof zahlen.

Personal Garderobe und Kasse:

Das Personal kann vom Karlstor organisiert werden. Wir planen aber aktuell, Freiwillige in den FSen zu suchen, die Schichten übernehmen können. Falls wir doch das Angebot vom Karlstor wahrnehmen, fällt der Punkt „Verpflegung + Freigetränke Helfer:innen“ natürlich etwas kleiner aus, weil es weniger Helfer:innen gibt.

GEMA:

Die GEMA wird über den Karlstor abgewickelt. Die genauen Kosten stehen noch nicht fest, werden sich aber im oben angegebenen Rahmen bewegen.

Gagen DJs:

Wir haben 5 DJ-Slots und wollen für jeden Slot 100€ aufbringen. Da die meisten DJs „back 2 back“ auflegen werden, ergibt dies 50€ pro Person, was deutlich unter „Marktpreisen“ liegt.

Da wir nicht möchten, dass unsere DJs nach getaner Arbeit noch Verluste auf unserer Party machen, wollen wir jeder Person, die für uns auflegt, auch noch einen Freigetränke-Gutschein von 36€ spendieren.

Werbemittel:

Aktuell planen wir hier mit 1000 Flyern und ca. 30 Plakaten. Die große Anzahl an Plakaten kommt dadurch zustande, dass wir viele Fachschaften sind und gerne in allen unseren Instituten ausgiebig plakatieren möchten.

Verpflegung + Freigetränke Helfer:innen:

Ein Punkt, der vielen vielleicht zu groß erscheint. Wir sind aktuell ca. 5 Leute, die sehr viel Zeit in die Organisation investieren und außerdem noch 5 weitere Leute, die zumindest regelmäßig bei den Orga-Treffen dabei sind. Dazu kommen noch Helfer:innen beim Aufbau sowie Leute, die unentgeltlich Schichten an der Garderobe und Abendkasse übernehmen. Insgesamt kommen wir auf mindestens 20 Helfer:innen, denen wir zumindest zwei Freigetränke ausgeben wollen, um sie für ihren Einsatz zu entlohnen. Um den Aufbau etwas angenehmer zu gestalten, möchten wir außerdem Pizza und Getränke für diesen bestellen und den Helfer:innen den Abend hinweg, besonders aber zum Aufbau und Abbau, kostenlose Wasser zur Verfügung stellen.

Wir sind bereit, diesen Punkt und damit auch das Volumen unseres gesamten Finanzantrags zu senken, möchten aber auch darauf aufmerksam machen, wie viel Zeit und Nerven bereits jetzt in die Party-Organisation investiert wurden und noch investiert werden. Diese Fachschaftsarbeit sollte unterstützt werden– und das gelingt in erster Linie dann, wenn die Personen unterstützt werden, die viel Arbeit investieren und diese Veranstaltung daher erst ermöglichen.

Dekoration:

Wie bereits erwähnt, wollen wir aus der Party eine jährliche Angelegenheit schaffen. Um ein gewisses Branding und einen Wiedererkennungswert herzustellen, möchten wir deshalb auch Dekoration anschaffen, die das Ganze zu mehr als einer generischen Karlstor-Party macht, sondern zu der Party unserer Fachschaften. Aktuell angeschafft werden sollen z.B. Taxischilder, ein Plüschtaxi, Lichterketten, Sprühfarben, ein Descartes-Pappaufsteller und Discokugeln. Hierbei handelt es sich natürlich überwiegend um Anschaffungen, die wir nur einmal und nicht jedes Jahr tätigen müssen.

Ticketdruck:

Leider stellt uns der Karlstor keine Tickets zur Verfügung, weshalb wir diese selbst drucken müssen.

Stempel für Eingang:

Damit Leute auch nach Abgabe Ihres Tickets das Gebäude verlassen und wieder betreten können, wollen wir Stempel für die Handrücken besorgen. Um den oben bereits erwähnten Wiedererkennungswert zu verstärken wollen wir ein oder zwei Stempel mit einem eigenen Muster bestellen.

Sonstiges:

Jeder von uns wird es kennen – manchmal kommen am letzten Tag noch unerwartete Ausgaben hinzu, das können kleine Ausgaben wie z.B. für Zewa, aber auch größere wie z.B. die Stadtmobil-Leihe weil Technik ausgefallen und angeschafft werden muss, sein. Hierfür ist der Punkt „Sonstiges“ gedacht, sowie für alle Kleinanschaffungen, die nicht zu den anderen Kategorien passen. Bereits inkludiert sind hier 10€ für Garderobenmarken.

7.1.1.7 Antrag auf Verzicht auf 2. Lesung

7.1.1.7.1 Antragstext:

Wir beantragen, dass der StuRa auf die zweite Lesung verzichtet.

7.1.1.7.2 Begründung

Die Begründung ist mit der aus dem ersten Antrag identisch. Wenngleich eine Vorlaufzeit von zwei Wochen besser ist als eine von zwei Tagen, ist sie immer noch nicht ausreichend, insbesondere im Hinblick auf den Ticketdruck und -verkauf.

An dieser Stelle scheint die Rückfrage offensichtlich, wieso wir den Antrag so spät stellen, dass die beiden Geschäftsordnungsanträge notwendig sind.

Dies liegt grundsätzlich an der Tatsache, dass die Organisation der Party erst recht spät begonnen hat, weshalb wir es nicht mehr zum letzten Termin für Finanzanträge (Dezember) geschafft haben. Nichtsdestotrotz hätten wir den Antrag gerne am 26. April bereits gestellt, haben es aber zeitlich einfach nicht geschafft, diesen vorzubereiten. So kam es, dass wir den Antrag erst am 9. Mai stellen konnten, wobei er aufgrund der Kurzfristigkeit dann verständlicherweise nicht mehr in die Sitzung vom 10. Mai aufgenommen wurde.

7.1.1.8 Diskussion

7.1.1.8.1 1. Lesung

-

8 Inhaltliche Positionierungen

8.1 Internationalisierung der Universitäts-Kommunikation auf allen Ebenen (2. Lesung)

8.1.1.1 Antragsstellend

Katharina Oehmichen, FSR Institut Transcultural Studies

8.1.1.2 Antragstext

Der StuRa fordert, dass ein Teil der Mittel, die die Universität vom Land Baden-Württemberg erhält, dafür genutzt werden, um die analoge und digitale Kommunikation der offiziellen Organe der Universität an die Studierendenschaft zu internationalisieren und um mindestens immer eine englische Übersetzung zu ergänzen. Die StuRa schlägt vor die Abteilung Kommunikation und Marketing um eine oder mehrere Stellen zu erweitern, die mit den Übersetzungen von offiziellen Rundschreiben jeglicher Art, *vor allem aber nicht ausschließlich*, an die Universitäts-Email-Listen an die Studierendenschaft betreut wird um die Kommunikation der Universität barrierefreier und inklusiver zu gestalten. *Es wird vorgeschlagen die besagte Stelle durch die Gelder zu finanzieren, die durch die Studiengebühren internationaler Studierender aus Nicht-EU-Ländern dem Land Baden-Württemberg, beziehungsweise der Universität Heidelberg, zu Verfügung stehen, ohne dabei die Studiengebühren zu erhöhen.*

8.1.1.3 Begründung

Die Universität Heidelberg hat eine große internationale Studierendenschaft, die aufgrund der Sprachbarriere teils von organisatorischen (z.B.: der Aufforderung um Rückmeldung zu Semesterbeginn), aber auch von akuten Informationen über das universitäre Geschehen ausgeschlossen ist. Viele Studiengänge im Bachelor oder Master-Verlauf, sowie die überwiegende Mehrheit der Angebote der Graduiertenakademie setzen zur Einschreibung keine Deutschkenntnisse voraus. Zusätzlich dazu müssen internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern circa hundert Prozent höhere Studiengebühren entrichten. Die exklusiv in Deutsch formulierte Kommunikation von offiziellen Organen der Universität Heidelberg an die Studierendenschaft erachtet die StuRa damit als diskriminierend. Bezogen wird sich hier auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, spezifisch auf das Projekt „Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen“. Der StuRa erachtet die Verwendung der Studiengebühren internationaler Studierender aus Nicht-EU-Ländern zur Umsetzung einer Internationalisierung der Kommunikationswege der Universität Heidelberg als zweckmäßig.

Quellen, Leitfaden, und Anregungen:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/lebensbereiche/bildungsbereiche/hochschule/hochschule.html>

Leitfaden Diskriminierungsschutz an Hochschulen:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Diskriminierungsfreie_Hochschule/leitfaden_diskriminierung_hochschule_20130916.pdf;jsessionid=CE88C88CF32D2A93A96020B45BB68FC3.intranet222?blob=publicationFile&v=3

Checkliste „Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen“:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Diskriminierungsfreie_Hochschule/checkliste_diskriminierungsfreie_hochschule_20111219.pdf;jsessionid=CE88C88CF32D2A93A96020B45BB68FC3.intranet222?blob=publicationFile&v=5

8.1.1.4 Diskussion

8.1.1.4.1 1. Lesung

- Antragsteller:
 - mind. bilingual (Englisch und Deutsch)
 - Kommunikation nur auf deutsch diskriminierend und nicht inklusiv.
 - Eine Stelle solle hierfür geschaffen werden. Aber gerne Feedback, wo das Geld dafür herkommen soll (nicht QSM-Mittel).
- Frage: Wie viel Zeit wurde in den Antrag gesteckt? ca 30 Minuten.
- Vorsitz unterstützt die Idee, damit stünden wir auch auf einer Linie mit dem Doktroandenkonvent. Man könnte über externe Dienstleister nachdenken.
- Sollen wir in dem Antrag überhaupt etwas zur Finanzierung schreiben?
 - Es solle jedenfalls nicht von den Fachschaften/ der VS finanziert werden. Daher wurde KuM vorgeschlagen.
 - Es sollte auch nicht über ein Institut laufen, sondern zentral. Sonst könne die Aufgabe versanden.
 - Vorschlag: das Geld, das von den nicht EU-Studis verlangt wird, solle genutzt werden. Es komme ihnen schließlich zu Gute.

8.1.1.4.2 2. Lesung

-

8.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
--	----	------	------

→			
---	--	--	--

8.2 Bierpreisbremse jetzt! (1. Lesung)

8.2.1.1 Antragsstellend

Benjamin Hellinger (Die LISTE Heidelberg)

8.2.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt, dass ein Bier in allen Bereichen des Studierendenwerks zu einem Preis von maximal 4,50€ pro Liter zur Verfügung stehen sollte. Das Studierendenwerk sollte daher überall mindestens eine preisgünstige Variante Bier zur Verfügung haben.

Eine Preiserhöhung wird vom Studierendenrat präventiv abgelehnt.

Der Studierendenrat kommuniziert diesen Beschluss mit dem Studierendenwerk zeitnah und die studentischen Vertreter*innen werden angewiesen dieses Anliegen bei nächster Gelegenheit zu unterstreichen.

8.2.1.3 Begründung

Bier ist toll.

Bier schmeckt gut.

Bier stärkt die Landwirtschaft.

Bier lässt das Lernen und den Alltag erträglicher werden.

Bier sollte allen Studierenden zu einem humanen Preis zur Verfügung stehen und dieser wichtige Standard sollte auf Dauer als Maß festgelegt werden, damit Studierende nicht unter Rohstoffknappheit leiden müssen, denn ohne Bier ist das Leben sinnlos.

Bier wird jedoch zu unser aller Leidwesen wegen Lieferengpässen durch Corona und wegen dem Krieg in der Ukraine immer teurer.

Bier müssen dieser Entwicklung etwas entegensetzen und dem Studierendenwerk signalisieren, was die Studierenden der Uni wollen, bevor sie an Preiserhöhungen denken.

Seit Corona drohen immer mehr die Preiserhöhungen bei Bier und wurden an manchen Orten bereits umgesetzt. Seit Putins Angriffskrieg auf die Ukraine gehen deutsche Brauereiverbände von 30% Preisanstieg bei Bier aus. Das ist für Studierende ein unhaltbarer Zustand!

Das Lernen über einem Bier gehört zum Studium wie ein (oder manchmal bis zu zehn) Feierabendbier. Wir als Studierendenrat müssen sicherstellen, dass dieser Teil des studentischen Lebens für alle Studierenden erhalten bleibt und nicht durch Preiserhöhungen in Gefahr gerät.

Wir halten es für wichtig, dass dieses Anliegen gut und schnell kommuniziert wird um zu versuchen eventuelle Preiserhöhungen zu verhindern, bevor diese eintreten.

8.3 Erweiterung der theologischen Fakultät: Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge in die theologische Fakultät (1. Lesung)

8.3.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Die LISTE Heidelberg)

8.3.1.2 Antragstext

Der StuRa setzt sich dafür ein, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Heidelberg der Theologischen Fakultät zugeordnet werden. Er beauftragt seine Vertreter:innen in den Gremien der Universität damit, auf die Umsetzung dieses Beschlusses hinzuwirken.

8.3.1.3 Begründung

In Zeiten der immer weiter eskalierenden Klimakrise, einer starken Inflation, Wohnungs- und Fachkräftemangel scheint es uns angebracht den Glauben an den freien, sich selbst regelnden und deregulierten Markt als Religion einzustufen. Dadurch erhoffen wir uns an der Uni einen stärkeren Dialog zwischen den unterschiedlichen Weltreligionen, sowie für die Wirtschaftsstudierenden neue Werte (wie zum Beispiel Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Recht) kennenzulernen. Damit wäre die Universität Heidelberg Vorreiter in ganz Europa und der Zeit nur um wenige Jahre voraus.

8.3.1.4 Diskussion

8.3.1.4.1 1. Lesung

8.4 Ökostrom für die Universität Heidelberg (1. Lesung)

8.4.1.1 Antragsstellend

Julian Dennig (RCDS)

8.4.1.2 Antragstext

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Universität Heidelberg ihre Energieversorgung schnellstmöglich und vollständig auf Ökostrom umstellt. Dazu sollen die aktuellen Verträge mit E.ON gekündigt oder angepasst werden, um von der aktuellen Stromversorgung auf Ökostrom umzustellen. Darüber hinaus soll die Kooperation mit der Heidelberger Energiegenossenschaft ausgebaut werden.

8.4.1.3 Begründung

Aktuell bezieht die Universität Heidelberg ihre Energie zum Großteil über das von E.ON betriebene Blockheizkraftwerk im Neuenheimer Feld.¹ Diese sog. „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlage (KWKK-Anlage)“ wird mit einer Gasturbine betrieben.

Die aktuelle Energieversorgung der Universität Heidelberg kann im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht bestehen bleiben:

1. Spätestens der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gebietet es, die Energieabhängigkeit von (russischem) Gas zu reduzieren. Vor Kriegsbeginn lag die Abhängigkeit von russischem Gas bei ca. 55 %.² Zwar wird dieser Anteil schrittweise gesenkt. Es darf jedoch nicht sein, dass die Universität somit unter Umständen den russischen Angriffskrieg mitfinanziert, sei es auch nur zu einem kleinen Teil. Dies ist mit den Werten der Universität nicht zu vereinbaren.
2. Auch unabhängig vom russischen Angriffskrieg darf Gas nicht eine der präferierten Energieformen bleiben, wenn Deutschland seine Klimaziele erreichen möchte. Die Förderung und Nutzung von fossilem Gas emittieren Tonnen an klimaschädlichen Gasen wie Kohlenstoffdioxid und Methan.

¹ E.ON; Verfasser unbekannt; Der Forschung einheizen: Universität Heidelberg;
<https://www.eon.com/de/geschaeftskunden/erfolgsstories/heidelberg-universitaet.html>; abgerufen am 16.05.2022.

² Schnuck, Oliver/Zierer, Maximilian; Öl und Gas: Wie belastbar sind die Zahlen?;
<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/oel-und-gas-aus-russland-wie-belastbar-sind-die-zahlen,SzfroYO>,
abgerufen am 16.05.2022.

Aus beiden Gründen empfiehlt sich die Nutzung von Strom, der aus Gas erzeugt wird, nicht. Wenn Deutschland seine Abhängigkeit von russischem Gas reduzieren will respektive seine Klimaziele erreichen möchte, muss auch die Universität ihren Beitrag dazu leisten.

8.4.1.4 Diskussion

8.4.1.4.1 1. Lesung

-

8.4.1.5 Änderungsantrag

8.4.1.5.1 Antragsstellend: Die LISTE

8.4.1.5.2 Antragstext

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Antragstext Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Universität Heidelberg ihre Energieversorgung schnellstmöglich und vollständig auf Ökostrom umstellt. Dazu sollen die aktuellen Verträge mit E.ON gekündigt oder angepasst werden, um von der aktuellen Stromversorgung auf Ökostrom umzustellen. Darüber hinaus soll die Kooperation mit der Heidelberger Energiegenossenschaft ausgebaut werden.</p>	<p>Antragstext Der StuRa fordert, dass die Universität Heidelberg ihre Energieversorgung gezielter aus nachhaltigen Energiequellen (z.B. Wasser-, Solar-, Hometrainerenergie) bezieht.</p> <p>Dazu sollten unter anderem mehr Ergometer (Hometrainer) zur Stromerzeugung in ungenutzten Universitätsräumen aufgestellt oder Solaranlagen auf ungenutzten Dächern von Universitätsgebäuden installiert werden.</p> <p>Der StuRa beauftragt seine gewählten VertretX in Gesprächen mit der Universität auf die Umsetzung des Beschlusses hinzuwirken.</p> <p>Der StuRa spricht sich dafür aus, dass die Universität Heidelberg ihre Energieversorgung schnellstmöglich und vollständig auf Ökostrom umstellt. Dazu sollen die aktuellen Verträge mit E.ON gekündigt oder angepasst werden, um von der aktuellen Stromversorgung auf Ökostrom umzustellen. Darüber hinaus soll die Kooperation mit der Heidelberger Energiegenossenschaft ausgebaut werden.</p>

<p>Begründung Aktuell bezieht die Universität Heidelberg ihre Energie zum Großteil über das von E.ON betriebene Blockheizkraftwerk im Neuenheimer Feld.1 Diese sog. „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-Anlage (KWKK-Anlage)“ wird mit einer Gasturbine betrieben. Die aktuelle Energieversorgung der Universität Heidelberg kann im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht bestehen bleiben:</p> <p>1. Spätestens der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gebietet es, die Energieabhängigkeit von (russischem) Gas zu reduzieren. Vor Kriegsbeginn lag die Abhängigkeit von russischem Gas bei ca. 55 %.2 Zwar wird dieser Anteil schrittweise gesenkt. Es darf jedoch nicht sein, dass die Universität somit unter Umständen den russischen Angriffskrieg mitfinanziert, sei es auch nur zu einem kleinen Teil. Dies ist mit den Werten der Universität nicht zu vereinbaren.</p> <p>2. Auch unabhängig vom russischen Angriffskrieg darf Gas nicht eine der präferierten Energieformen bleiben, wenn Deutschland seine Klimaziele erreichen möchte. Die Förderung und Nutzung von fossilem Gas emittieren Tonnen an klimaschädlichen Gasen wie Kohlenstoffdioxid und Methan.</p>	<p>Begründung Bei dem Antrag des R€DS handelt es sich um unseriösen Populismus.</p> <p>Auch „Ökostrom“ würde aus demselben KWKK-Kraftwerk stammen.</p> <p>Der Begriff „Ökostrom“ ist nicht geschützt (Lo) und selbst Kohlekraftwerke produzieren fancy „Ökostrom“, wenn sie vorher bei einem Wasserkraftwerk Zertifikate shoppen waren. Dazu ein schönes Zitat aus einem Quarks-Artikel, in dem auch das Dings hinter den Zertifikaten nochmal nachgelesen werden kann:</p> <p>„Eine Analyse des Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Schluss, dass der Handel mit Ökostrom-Herkunftsnachweisen an sich keinen wirklichen Nutzen für Umwelt und Klima hat“</p> <p>https://www.quarks.de/technik/energie/darum-ist-in-oekostrom-tarifen-oft-nicht-nur-oekostrom-drin/</p> <p>Falls ihr „Ökostrom“ trotzdem genauso geil findet wie der R€DS:</p> <p>Die Uni könnte die „Ökostrom“-Zertifikate ja auch selber kaufen. Wäre auf jeden Fall günstiger.</p> <p>PS: Ey R€DS, ihr solltet mal über den Besuch eines Nachhilfekurses für Klimaschutz nachdenken, der nicht von sympathischen Familienunternehmen wie VW oder RWE organisiert wird.</p> <p>Aktuell bezieht die Universität Heidelberg ihre Energie zum Großteil über das von E.ON betriebene Blockheizkraftwerk im Neuenheimer Feld.1 Diese sog. „Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungs-</p>
---	--

	<p>Anlage (KWKK-Anlage)“ wird mit einer Gasturbine betrieben. Die aktuelle Energieversorgung der Universität Heidelberg kann im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht bestehen bleiben:</p> <p>1. Spätestens der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gebietet es, die Energieabhängigkeit von (russischem) Gas zu reduzieren. Vor Kriegsbeginn lag die Abhängigkeit von russischem Gas bei ca. 55%.² Zwar wird dieser Anteil schrittweise gesenkt. Es darf jedoch nicht sein, dass die Universität somit unter Umständen den russischen Angriffskrieg mitfinanziert, sei es auch nur zu einem kleinen Teil. Dies ist mit den Werten der Universität nicht zu vereinbaren.</p> <p>2. Auch unabhängig vom russischen Angriffskrieg darf Gas nicht eine der präferierten Energieformen bleiben, wenn Deutschland seine Klimaziele erreichen möchte. Die Förderung und Nutzung von fossilem Gas emittieren Tonnen an klimaschädlichen Gasen wie Kohlenstoffdioxid und Methan.</p>
--	--

8.4.1.5.3 Diskussion

8.4.1.5.4 1. Lesung

•

8.5 BAFÖG-Erhöhung statt Preiserhöhung (1. Lesung)

8.5.1.1 Antragsstellend

Uni Digital und klimafreundlich (RCDS)

29

148. StuRa-Sitzung am 24.05.2022

Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (DE)

8.5.1.2 Antragstext

Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegen Lebenshaltungskosten.

8.5.1.3 Begründung

Die Preise steigen momentan überall. Die Inflation, hohe Heizkosten gestiegene Lebensmittelpreise belasten gerade auch die Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen.

Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Die Bundesregierung ist aufgefordert schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten. Und zwar mithilfe eines BAFÖG-Satzes, der angepasst ist an die Inflation und die gestiegenen Preise. Diese Anpassung muss unbürokratisch und innerhalb der nächsten Monate erfolgen. Der momentane BAFÖG-Satz reicht in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus. Die geplanten Erhöhungen decken nicht einmal die Inflation im Bereich der Lebenshaltungskosten ab.

8.5.1.4 Diskussion

8.5.1.4.1 1. Lesung

-

8.5.1.5 Änderungsantrag

8.5.1.5.1 Antragsstellend: Die LISTE

8.5.1.5.2 Antragstext

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Antragstext Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegen Lebenshaltungskosten.</p>	<p>Antragstext Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegen Lebenshaltungskosten das durchschnittliche Gehalt eines Unionspolitikern (ca. 20.000€ mtl.). Die Mehrkosten könnten zunächst mit den</p>

<p>Begründung Die Preise steigen momentan überall. Die Inflation, hohe Heizkosten gestiegene Lebensmittelpreise belasten gerade auch die Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen. Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Bundesregierung ist aufgefordert schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten. Und zwar mithilfe eines BAFÖG-Satzes, der angepasst ist an die Inflation und die gestiegenen Preise. Diese Anpassung muss unbürokratisch und innerhalb der nächsten Monate erfolgen. Der momentane BAFÖG-Satz reicht in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus. Die geplanten Erhöhungen decken nicht einmal die Inflation im Bereich der Lebenshaltungskosten ab.</p>	<p>Erträgen der Maskenverkäufe der letzten €DU-Bundestagsfraktion gedeckt werden.</p> <p>Begründung Damit BaFÖG-Empfänger:innen künftig nicht mehr in Armut leben müssen, sondern sich endlich auch mal wichtige Grundnahrungsmittel wie Bier und so krassen Luxus, wie ein Essen im Marstall gönnen können, muss das Bafög um mehr als nur die Inflation und gestiegenen Preise angepasst werden.</p> <p>Als fairen Referenzwert empfehlen wir daher das Durchschnittsgehalt (ca. 20.000€ mtl.) eines Unionspolitikers. Die Deckung der Mehrkosten mit den Gewinnen der Maskenverkäufe der €DU-Bundestagsfraktion, läge dabei voll auf Parteilinie. Die Schwarze Null wäre sicher!</p> <p>Die unseriöse €DU wäre erstmals in ihrer Geschichte gezwungen aktiv Sozialpolitik zu betreiben (Crazy-Shit!).</p> <p>Die Preise steigen momentan überall. Die Inflation, hohe Heizkosten gestiegene Lebensmittelpreise belasten gerade auch die Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen. Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30%, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Bundesregierung ist aufgefordert schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten. Und zwar mithilfe eines BAFÖG-Satzes, der angepasst ist an die Inflation und die gestiegenen Preise.</p>
--	---

	<p>Diese Anpassung muss unbürokratisch und innerhalb der nächsten Monate der nächsten Minuten erfolgen. Der momentane BAFÖG-Satz reicht in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei weitem nicht zu einem angemessenen geilen Leben aus. Die geplanten Erhöhungen decken nicht einmal die Inflation im Bereich der Lebenshaltungskosten der Bierpreise ab.</p>
--	--

8.6 Frühere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek (1. Lesung)

8.6.1.1 Antragsstellend

Andreas Klein (RCDS)

8.6.1.2 Antragstext

Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts zu öffnen.

8.6.1.3 Begründung

Bisher öffnen die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die früh aufstehen, ungeeignet.

Viele Schulen beginnen morgens bereits um 7:45 Uhr. Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet beispielsweise um 7 Uhr, die Bibliothek in München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Institutionen wie der Schule und anderen Universitätsbibliotheken, dass eine Öffnung bereits um 8 Uhr morgens mehr als nur angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: Nach dem Mittagessen sinkt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am Morgen vor dem Mittagessen für die Studienleistungen „goldwert“ sein. Außerdem erhöht es die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die eine längere Anfahrt haben.

Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg aufzufordern, die Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken auszudehnen.

8.6.1.4 Diskussion

8.6.1.4.1 1. Lesung

•

8.6.1.5 Änderungsantrag: ~~Frühere~~ **Spätere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek**

8.6.1.5.1 Antragsstellend: Die LISTE

8.6.1.5.2 Antragstext:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Antragstext Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts zu öffnen.</p> <p>Begründung Bisher öffnen die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die früh aufstehen, ungeeignet. Viele Schulen beginnen morgens bereits um 7:45 Uhr. Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet beispielsweise um 7 Uhr, die Bibliothek in München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Institutionen wie der Schule und anderen Universitätsbibliotheken, dass eine Öffnung bereits um 8 Uhr morgens mehr</p>	<p>Antragstext Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 10 Uhr morgens bis 1 2 Uhr nachts zu öffnen.</p> <p>Er beauftragt seine gewählten VertretX in Gesprächen mit der Universität auf die Umsetzung des Beschlusses hinzuwirken.</p> <p>Begründung Bisher öffnet die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die früh aufstehen ausschlafen wollen, ungeeignet. Viele Schulen Vorlesungen beginnen morgens bereits erst um 7:45 11:00 Uhr. Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet beispielsweise um 7 Uhr, die Bibliothek in München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Institutionen wie der Schule und anderen Universitätsbibliotheken auch, dass eine Öffnung bereits um 8 Uhr morgens von 10 Uhr morgens bis 2:00 Uhr nachts mehr als nur</p>

<p>als nur angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: Nach dem Mittagessen sinkt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am Morgen vor dem Mittagessen für die Studienleistungen „goldwert“ sein. Außerdem erhöht es die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die eine längere Anfahrt haben.</p> <p>Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg aufzufordern, die Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken auszudehnen.</p>	<p>angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: Nach dem Mittagessen sinkt Besonders am Vorabend einer Klausur steigt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am Morgen Abend vor dem Mittagessen Sauf... Ähm Schlafengehen für die Studienleistungen „goldwert“ sein.</p> <p>Außerdem erhöht die spätere Öffnung die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die einen Kater hab... ähm gerne Ausschlafen oder Frühstücken und trotzdem noch einen Arbeitsplatz in der UB finden wollen. eine längere Anfahrt haben.</p> <p>Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg aufzufordern, die Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken auszudehnen.</p>
---	--

8.6.1.5.3 Diskussion

8.6.1.5.4 1. Lesung

•

8.7 Unterstützung der Demo gegen Studiengebühren (1. Lesung)

8.7.1.1 Antragsstellend

Die Linke.SDS

8.7.1.2 Antragstext

Der StuRa beteiligt sich an der für Juli geplanten Demo des Bündnisses gegen Studiengebühren und ruft hierzu zum entsprechenden Planungstreffen am 11.06. im StuRa-Büro, Albert-Ueberle Straße 3-5, 16 Uhr, auf. Die Unterstützung durch den StuRa erfolgt in Rücksprache mit den Referaten für Soziales, internationale Studierende, Politische Bildung sowie mit dem AK LeLe.

8.7.1.3 Begründung

Seit geraumer Zeit existieren in Baden-Württemberg Studiengebühren für Studierende, die nicht aus der EU kommen (1500€/Semester) sowie für Studierende im Zweitstudium (650€/Semester). Hinzu kommen insbesondere in Heidelberg beispielsweise die kostenpflichtigen Sprachkurse, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt werden. Bereits 2016 hat der StuRa eine Demo gegen die Studiengebühren organisiert, das Problem besteht immer noch. Nach wie vor stellen Studiengebühren für viele Betroffene eine immense Belastung dar. Die Dringlichkeit der Lösung des Problems wird angesichts gesteigener Lebenshaltungskosten, auch – wenn auch nicht nur – durch die Folgen des Ukrainekriegs noch deutlicher. Dies scheint selbst für Theresia Bauer ersichtlich zu sein, da sie ukrainischen Studierenden in Baden-Württemberg die Studiengebühren für ein Semester erlassen hat. Jedoch stellen die Studiengebühren grundlegend für Studierende der betroffenen Gruppen ein hohes Maß an Belastung dar. Der StuRa repräsentiert alle Studierenden an der Uni Heidelberg – die oben genannten inbegriffen – und sollte daher den Anspruch haben, deren Interessen lautstark zu vertreten. Daher halten wir eine Unterstützung des Bündnisses sowie eine Beteiligung an der Demonstration für angemessen.

8.7.1.4 Diskussion

8.7.1.4.1 1. Lesung

-

9 Sonstiges